

Wesermünde, den 13. Februar 1933.

Es erscheint der Polizei- Obersekretär von R i e t h ,
wohnhaft Schlachthofstrasse 2, und erklärt :

" Ich gehöre dem Beirate des Vereins "Deutsche Jugendkraft"
an und habe die Belange des Vereins in Bezug auf die Mitbenutzung
des städtischen Sportplatzes hinter der Oberrealschule bisher
vertreten. Unser Antrag, den Platz auch benutzen zu dürfen,
wurde anfänglich von Seiten des Vorsitzenden der Arbeitsgemein-
schaft mit der Begründung als nicht durchführbar bezeichnet, dass
der Platz schon von den übrigen Vereinen vollauf besetzt sei. Erst
im vorigen Jahre ist hierin eine Aenderung eingetreten. Der
Sportplatz wird nunmehr im Einvernehmen mit dem ~~VFB.~~ am Donnerstage in
Abend jeder Woche von Mitgliedern des Vereins "Deutsche Jugend-
kraft " benutzt, ausserdem hat der Verein nach jedesmaliger Ver-
einbarung mit dem ~~VFB.~~ das Recht, auch an bestimmten Sonntagen
auf dem Platz zu spielen.

Eine bestimmte Zusicherung ist der "Deutschen Jugendkraft "
noch nicht gemacht. Sie befindet sich in Abhängigkeit von dem
~~VFB.~~ Die " Deutsche Jugendkraft " ist aber kein Verein, der ne-
benbei Leibesübungen betreibt, sondern eine Sportorganisation
auf konfessioneller (katholischer) Grundlage. Die Mitglieder der
"Deutschen Jugendkraft" stammen zum Teil aus dem katholischen
Jungmännerverein, es sind auch Nichtmitglieder der katholischen
Vereine darunter.

Die "Deutsche Jugendkraft" ist im Reiche angeschlossen an
den Deutschen Fussballbund. In Wesermünde- Lehe gehört sie dem
Norddeutschen Spielverband an. Es liegt daher dem Verein daran,
den übrigen Sportverbänden gleichgestellt zu werden und daher
das Recht zu erhalten, den Sportplatz kraft der ihm selbst zuge-

bt

standenen Befugnis zu bestimmten Zeiten zu benutzen.

Der Verein "Deutsche Jugendkraft " hat im Stadtteil Lehe
 126 Mitglieder: 1 Herren- Fussballmannschaft,
 1 Herren- Handballmannschaft,
 3 Knaben- Fussballmannschaften und
 1 Herren- Leichtathletengruppe.

Georg

Mein heutiger Antrag wird von mir im Einvernehmen mit dem
 Führer der Schutzpolizei, Major H e l i n g , gestellt, und
 zwar aus den Grunde, weil andere Vereine bereits den Spiel-
 platz vor der Kaserne benutzen und weil die "Deutsche Jugend-
 kraft " den Antrag stellen müsste, hier zugelassen zu werden,
 wenn ihr nicht das Recht gestattet wird, den Sportplatz hinter
 der Oberrealschule mit demselben Rechte zu benutzen, wie das
 seitens der übrigen Vereine geschieht. Im Falle weiterer Ableh-
 nung würde daher die "Deutsche Jugendkraft" an den Major der
 Schutzpolizei wegen einer Neuregelung der Benutzung des Spiel-
 platzes der Polizei herantreten und es ist nicht ausgeschlossen,
 dass alsdann die ^{Frage der} weitere Benutzung des Polizei- Spielplatzes
 durch Vereine aufgerollt werden würde.

Eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit der "Deutschen
 Jugendkraft " zum Deutschen Fussballverband werde ich nachrei-
 chen. "

Beglaubigt :


Norddeutscher Sportverband

Kreis Unterweser

Adresse:

Ludewig, Wesermünde-Lehe
Kaiser Wilhelmstraße 16
Fernsprecher 2493

Wesermünde-Lehe, 14. Februar 1933.

Titl.

Verein Deutsche Jugendkraft

W e s e r m ü n d e .

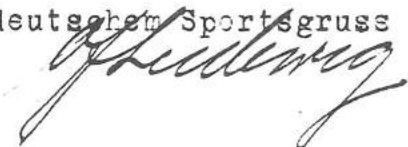
Auf Wunsch bescheinigen wir hiermit, dass der Verein
D e u t s c h e J u g e n d k r a f t
Mitglied des Norddeutschen Sportverbandes und somit dem Kreis
Unterweser angeschlossen ist.

Sowohl auf dem Gebiete des Sportes als auf dem
Gebiete der Erziehung der deutschen Jugend nimmt der Verein
regen Anteil.

An den Sportwettkämpfen beteiligt sich der Verein
mit 2 Herren- und in den Jugendklassen mit mehreren Mannschaften
aller Jahrgänge. Ebenso nimmt der Verein stets an den ausgeschrie-
benen Wettkämpfen in der Leichtathletik regen Anteil, sodass der
Kreis Unterweser die besondere Arbeitsfreudigkeit für den Sport-
gedanken in den Reihen D J K feststellen kann.

Wir wissen, dass der Verein auch weiterhin bestrebt
sein wird, für den deutschen Sportgedanken zu wirken und wünschen
ihm alles Gute.

Mit deutschem Sportsgruss



Wohlfahrtsamt
Stadt Wesermünde
Jugendamt
III J V/1 Bd.II.

Wesermünde, den 25. Februar 1933.

An den

Verein "Deutsche Jugendkraft",
z.H.v.Herrn Polizeiobersekr. von Rieth,

27. Feb. 1933

H i e r !

Ihr Antrag vom 13.d.M., dem Verein "Deutsche Jugendkraft" grundsätzlich das recht zur Benutzung der Städt.Sportplätze in derselben Weise zu erteilen, wie es den anderen in Betracht kommenden Vereinen zusteht, wird in dem zuständigen Ausschuss des Jugendamtes zur Besprechung und Beschlussfassung gestellt werden. Der Sportplatzausschuss des Jugendamtes tritt demnächst zu einer Sitzung zusammen. Ueber das Ergebnis der Behandlung Ihres Antrages wird Ihnen alsdann weitere Nachricht zugehen.

z.H.



1.) V e r m e r k :

Zu dem Antrage des Vereins " Deutsche Jugendkraft " ist zu bemerken :

Nach dem Magistratsbeschluss vom 24. April 1932 sollen die Sportplätze nur solchen Vereinen zur Verfügung gestellt werden, die den Spitzenverbänden des Sportes angeschlossen sind. In dem Magistratsbeschluss sind Deutsche Turnerschaft, Arbeiter Turn- und Sportbund und Deutsche Sportbehörde aufgeführt.

Die "Deutsche Jugendkraft " ist dem Norddeutschen Sportverband und über diesen dem Deutschen Fussballbund angeschlossen. Ueber den Deutschen Fussballbund gehört die "Deutsche Jugendkraft " der Deutschen Sportbehörde an.

Die Zugehörigkeit des Vereins "Deutsche Jugendkraft " ist nach einer von hier eingeholten Auskunft die gleiche, wie die des Vereins für Bewegungsspiele in Wesermünde- Lehe.

Die Deutsche Sportbehörde ist nicht etwa ein Verband, der der Deutschen Turnerschaft gleichzustellen ist, sondern auch die Deutsche Turnerschaft gehört neben dem Deutschen Fussballbund und Deutschen Schwimmbund der Deutschen Sportbehörde an. Die Deutsche Sportbehörde ist hiernach die Spitzenorganisation der Grossverbände des sogenannten bürgerlichen Sportes. Lediglich der Arbeiter Turn- und Sportbund ist der Deutschen Sportbehörde nicht angeschlossen und nimmt daher eine Sonderstellung ein.

Nach dieser Uebersicht dürfte der Antrag des Vereins "Deutsche Jugendkraft " auf Zulassung zur Benutzung der

städti-

städtischen Sportplätze in Gleichberechtigung mit den übrigen Vereinen im Prinzip begründet sein.

Die Benutzung des Sportplatzes hinter der Oberrealschule ist bisher durch Vertrag geregelt. Zu den Vertragschliessenden des Jahres 1926 gehörte die "Deutsche Jugendkraft" noch nicht. Infolge der Anlegung eines eigenen Sportplatzes für den Turnverein Lehe von 1869 und in Verfolg der Anlegung zweier Plätze auf dem Gelände hinter der Oberrealschule wird eine Neuregelung hinsichtlich der Benutzung der Sportplätze erforderlich sein. Zunächst handelt es sich wohl darum, über den Antrag des Vereins "Deutsche Jugendkraft" auf Anerkennung der Gleichberechtigung zu beschliessen und ihm in den bis heute noch bestehenden Grenzen eine Spielmöglichkeit zu geben.

Die Arbeitsgemeinschaft der Turn- und Sportvereine im Ortsteil Lehe dürfte für die Beschlussfassung über die Anerkennung des Vereins nicht zuständig sein. Diese muss wohl dem Fachausschuss des Jugendamtes vorbehalten bleiben.

2.) Zum Ausschuss des Jugendamtes.

*zum Sportplatz am Hauptb.
/ 23
/ 12.*

W. A.

J. A.

~~J. A.~~

1.) Vermerk:

Hinsichtlich des Antrages des Vereins "Deutsche Jugendkraft" ist zunächst auf den Vermerk vom 22. v. Mts. zu verweisen, nach welchem der Verein bisher nicht zu denjenigen Vereinen gehört, die gemäss Magistratsbeschluss vom 24. April 1932 das Recht zur Benutzung der städtischen Spiel- und Sportplätze erhalten haben. Aus den in Absatz 2 und 3 des Vermerks vom 22. Februar angeführten Gründen dürfte es nunmehr angebracht sein, unter der Voraussetzung der Richtigkeit der Angaben über die Zugehörigkeit des Vereins, auch der Deutschen Jugendkraft die Benutzung der städtischen Plätze grundsätzlich nach demselben Rechte zuzugestehen, wie den anderen Vereinen.

Ueber die Tätigkeit des Vereins "Deutsche Jugendkraft" gibt die Erklärung des Polizeiobersekretärs von R i e t h vom 13. Februar 1933 - vergleiche anliegende Akten - und die Bescheinigung des Norddeutschen Fussballverbandes, Kreis Unterweser, nähere Auskunft. Hiernach muss der Verein seinem Aufbau und seiner Stärke nach zu den grösseren Sportvereinen gerechnet werden.

Der Verein hat für den Fall weiterer Ablehnung seiner Anträge das Recht des Einspruchs an den Magistrat und der Beschwerde an den Herrn Regierungspräsidenten.

- 2.) Was die spätere Benutzung der Sportplätze hinter der Oberrealschule anbetrifft, so werden hierfür, soweit bisher bekannt ist, nächst dem Turnverein Lehe von 1869, der durch seine eigene Sportplatzanlage auf der Jahnwiese vielleicht ausscheidet

in

in Betracht kommen, der Verein für Bewegungsspiele, die Freie Turnerschaft Lehe, die Freie Sportvereinigung Lehe und der Kraftsportverein Lehe von 1901. An Stelle des Freien Turn- und Sportvereins Leherheide hat bisher der Sportverein von 1912 aus Wesermünde- G. den Platz benutzt.

Unter den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft ist noch aufgeführt der Reichsbahnsportverein "Unterweser", der aber in der Wocheneinteilung nicht genannt ist und daher anscheinend einen Platz benutzt hat, der an und für sich einem anderen Verein zusteht.

Ueber die etwaige Weiterbenutzung der Plätze in Speckenbüttel durch den Turnverein Lehe von 1869 ist bisher nichts bekannt geworden.

Grundsätzlich fragt es sich wohl, ob künftig die städtischen Sportplätze weiterhin bestimmten Vereinen überlassen werden sollen und ob der Arbeitsausschuss die Verteilung der Plätze vorzunehmen hat (entsprechend §§ 1 und 3 des bisherigen ~~Ver-~~trages über die Benutzung des Spiel- und Sportplatzes hinter der Oberrealschule).

Der Vertrag vom 26. 7. 1926 ist bisher seitens des Magistrats nicht gekündigt. Nach § 7 kann er einem Verein gegenüber mit sofortiger Wirkung aus wichtigen Gründen aufgekündigt werden, nach § 8 des Vertrages ist die Kündigung allgemein mit vierteljährlicher Kündigungsfrist zum 1. eines jeden Kalender- vierteljahres zulässig.

Nach Abschluss des Vertrages ist der Magistratsbeschluss über die Zulassung der Vereine der verschiedenen Richtungen gefasst worden. Die von dem Jugendamte angeregte Nachprüfung darüber, ob in den Grenzen des Möglichen auch andere Vereine

zu-

zugelassen werden sollen, insbesondere solche, die nicht nur Leibesübungen betreiben, hat der Spiel- und Sportplatzausschuss bislang abgelehnt, unter Hinweis darauf, dass eine Spielmöglichkeit nicht bestehe.

In gewissem Gegensatze hierzu steht das Rundschreiben des Stadtjugendpflegers Rektor G r a u e vom 27. 2. 1933 an sämtliche Jugendvereine im Stadtteil Geestemünde, in dem es heisst:

" In Frage kommen in erster Linie die reinen Turn- und Sportvereine, danach die sonstigen Vereine, soweit sie Körperpflege treiben; kleinere Vereine müssen sich an befreundete Turnvereine angliedern, damit im Rahmen seiner Spielzeit Platzteile zugewiesen werden können. "

2.) Zur heutigen Sitzung.

W. A.

J. A.

*Die Sitzung
ist auf Donnerstag den
7. März um 8 Uhr
abgesetzt*

7. März 1933
Karl F. W.
E. W. 2 1/2 g. M.

22. März 1933

*1) Der Teil über Postlager-
Hilfe des FA ist ein Anhängsel*

*dem 2 Mitglieder des dort. Bürgerausschusses
angehört. (Karl F. W. u. Robert Schoon). Dieser
der Antrag wurde durch den Ausschuss nicht
reparatur. Die Vertikalisierung über den Antrag ist daher
bis zur Neubildung des FA nicht möglich.*

2) Für die Hilfe des FA.

*1/4 33
Herrn Rektor Alrich, wird die im nächsten Ausschuss
über die Vertikalisierung des Postlagers links der Oberwallstraße
abgelehnt.*

Die ganze Freigangfrage - Frage ist
 grundsätzlich - von oben herab - zu
 überlegen. Wir wollen uns einen
Anteil an der Freigangfrage
 mit aufnehmen in der Hinsicht
 geben sollen.

Alle näheren Sachen dieses Gebietes
 zusammen fassen.
 fassen nicht bis in Freigangfrage,
 selbst möglich gemacht werden können.

4/4. März.

11. April 1933.

11

1.) An

J. Jugendamt.

den Verein "Deutsche Jugendkraft",
zu Händen von Herrn Polizeiobersekretär
von R i e t h ,

Wesermünde- Lehe.

Schlachthofstrasse 2.

18. April 1933

Zu unserem Schreiben vom 25. Februar ds. Js.

In Verfolg der Neuordnung unserer staatlichen Verhältnisse ist das Jugendamt zur Zeit mit der Aufstellung neuer Richtlinien über die Förderung der Jugendpflege treibenden Vereine und über die Ueberlassung der städtischen Spiel- und Sportplätze im besonderen beschäftigt. Der Antrag des Vereins "Deutsche Jugendkraft", zu der Benutzung des Sportplatzes hinter der Oberrealschule zugelassen zu werden, wird zu gegebener Zeit Berücksichtigung finden. Der fragliche Platz wird gegenwärtig seitens des Stadtbauamtes angelegt und kann voraussichtlich vor Juli ds. Js. nicht in Benutzung genommen werden. Wir werden uns erlauben, dem Verein zu gegebener Zeit weitere Mitteilung zu machen.

2.) Wiedervorlegen am 1. 5.

W. A.



J. A.





Sportverein „Deutsche Jugendkraft“

(Mitglied des N. S. V.)

Wesermünde-Lehe

Jugendpflege
Turnen, Sport
Leichtathletik

Vereinslokal: Restaurant Reinkelürs (Etschmaier), Telefon 2094
Kaiser Wilhelmstraße 29

Wesermünde-L., den ^L 12. ³ April 1933.

An das Jugendamt

der Stadt Wesermünde.


 Magistrat
 der Stadt Wesermünde
 Nr. 13. APR. 33
 I. Nr.

In Ihrem Schreiben vom 7. April d. J. wird unserm Verein mit sofortiger Wirkung die Benutzung der Turnhalle der Körnerschule untersagt. Ich nehme an dass diese Entziehung auf einem Irrtum beruht und möchte hierdurch betonen, dass wir ein rein bürgerlicher Sportverein sind und kein Arbeiter Sportverein. Unser Verein ist dem Norddeutschen Sportverband im Deutschen Fussball Bund angeschlossen. Erkundigungen über diese Tatsachen, können Sie beim N.S.V. Kreis Unterweser Herrn Ludewig, Lehe, Kaiser Wilhelmstr. eingeholt werden.

Diese Klarstellung soll vorallem dazu dienen, dass sich dieser Irrtum nicht zu unsern Ungunsten, auf unsern Antrag -Benutzung des Sportplatzes hinter der Oberealschule- auswirkt.

Gleichzeitig möchte ich die Turnhalle des Dienstags wieder zur Ihrer Verfügung stellen. Da wir lange Zeit auf unsern Antrag ohne Antwort waren, haben wir uns nach einer anderen Möglichkeit zu turnen umgesehen. Die Turnhalle ist von uns nicht benutzt worden.


 Vors.

18. April 1933.

1.) An

den Sportverein "Deutsche Jugendkraft",
zu Händen des Vorsitzenden, Herrn K l a i s ,
h i e r .

J. Jugendamt.

April 1933

Der Empfang des gefälligen Schreibens vom 12. ds. Mts. über die Benutzung der Turnhalle der Körnerschule und des Sportplatzes hinter der Oberrealschule wird bestätigt. Der die Benutzung der Turnhalle der Körnerschule untersagende Bescheid dürfte dem Verein von der Schulabteilung erteilt worden sein. Das Jugendamt ist an dieser Massnahme nicht beteiligt gewesen. In Anbetracht des aus anderen Gründen erfolgten Verzichts auf Benutzung der Turnhalle kann die Angelegenheit wohl als erledigt betrachtet werden.

Der weitere Antrag des Vereins, ihm die Berechtigung zur Benutzung des Sportplatzes hinter der Oberrealschule zu erteilen, wird in zusagenden Sinne seine Erledigung finden. Auf die in dieser Sache an Herrn Polizeiobersekretär von R i e t h gerichteten Schreiben des Jugendamtes wird Bezug genommen.

2.) Wiedervorlegen am 1. 5.

W. A.

J. A.



Wohlfahrtsamt
der Stadt Wesermünde.
Jugendamt.

Wesermünde, den 3. Juli 1933.

Es erscheint:

- 1. Schuhmacher Fritz Kaune, Hafenstr. 10,
- 2. Dentist Johannes Rittmeier, Poststr. 102,

Nach Besprechung des Antrages auf Zurverfügungstellung eines Sportplatzes für die Deutsche Jugendkraft erklärten die Erschienenen:

"Der Verband Deutsche Jugendkraft ist ein katholischer Verband. Der Verein, den wir vertreten, hat diesen Namen angenommen, weil die Mitglieder zum größten Teil katholisch sind. Der Verein heißt aber nicht wie andernorts, z. B. "Deutsche Jugendkraft, Abt. Bremen", sondern: "Sportverein Deutsche Jugendkraft im NSV." .

Auf das Schreiben des Stadtjugendpflegers vom 7.6. d. J. - Nr. 219/B. 13 -, in dem uns mitgeteilt wird, unser Verein könne als konfessioneller Verein keine besondere Berücksichtigung erfahren, teilen wir mit, daß der Verein kein konfessioneller Verein ist und Mitglieder beider Konfessionen aufnimmt .

Der Verein zählt einschl. Kinder etwa 70 bis 80 Mitglieder. Darunter befinden sich etwa 60 Katholiken und 20 Evangelische."

Begl. *[Handwritten Signature]*

Vermerk.

Durch den Chef der Staatspolizeistelle (Politische Polizei) Kriminalrat Schorn, wurde mitgeteilt, daß der Verein Deutsche Jugendkraft nicht aufgelöst ist, im Gegensatz zu den rein katholischen Vereinen, die kassiert wurden.

[Handwritten Signature]

[Handwritten Note: Maria def. 7/7/33]

DJK
Jugendpflege
Turnen, Sport
Leichtathletik

Sportverein „Deutsche Jugendkraft“

(Mitglied des N. S. V.)
Wesermünde-Lehe

Vereinslokal: Restaurant Reinkelürs (Etschmaier), Telefon 2094
Kaiser Wilhelmstraße 29

Wesermünde-L., den 6.7.33.

An das
Jugendamt

Magistrat
der Stadt Wesermünde
d. - 7. JULI 33
Wesermünde-Lehe

Hierdurch teilen wir Ihnen mit, dass wir
unseren Vereinsnamen wie folgt geändert haben.

Verein für Leibesübungen (V.f.L.) Wesermünde



Respektvoll
Andr. Delinski
Geschäftsführer

Anschrift:
Andr. Delinski
Wesermünde-Lehe
Auguststrasse 25.

Wohlfahrtsamt
der Stadt Wesermünde
Jugendamt
II J.

Wesermünde, den 13. Juli 1933.

Es erscheint Herr Fritz Kaune und trägt vor:

"Der frühere Verein "Deutsche Jugendkraft" ist umgebildet zu dem Verein für "Leibesübungen Wesermünde" und dem Norddeutschen Sportverband angeschlossen, ebenso wie der Verein für "Bewegungsspiele" und die anderen Sportvereine. Der Vorstand des Vereins für "Leibesübungen" ist gleichgeschaltet, er besteht daher in der Mehrheit aus Nationalsozialisten. Zum Führer des Vereins bin ich bestellt. Der Verein ist daher jetzt ein rein weltlicher Sportverein.

Beglaubigt:

18. Juli 1933

[Handwritten signature]

Jan. 25/34

J.M. v.

15. Aug. 1933

*Der Verein hat bestätigt, dass
Anträge des Klubs J. v. P. 204
im Herbst 1933
erfolgt. (aus dem Vorbericht)*

2. Jan 10/3. 34

J.M. v.

15/3. 34

J. v. P.

[Handwritten signature]